

Informationen der Steuerverwaltung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Einwohner und Unternehmen treten mit der Steuerverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach in Kontakt, weil sie Steuererklärungen abgeben, Abgaben zahlen müssen und Erstattungen beanspruchen können. Hierbei werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen und verwaltungsinternen Zwecken, soweit

- die Abgabenordnung
- das Gewerbesteuerengesetz
- das Grundsteuergesetz
- das Vergnügungssteuergesetz
- das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz
- das Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- das Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz
- die Abgabensatzungen der Verbandsgemeinde Asbach, der Ortsgemeinden Asbach, Buchholz, Neustadt(Wied) und Windhagen
- die Gewerbeordnung

unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Im Verfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte und pseudoanonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Finanzverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Abgabenveranlagungen der Verbandsgemeinde und der zu ihr gehörenden Ortsgemeinden zuständig.

2.1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Abteilung 2 - Finanzverwaltung
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
Telefon: +49 2683 912-0
E-Mail: rathaus@vg-asbach.de

2.2. Datenschutzbeauftragter

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
Telefon: +49 2683 912-181
E-Mail: datenschutz@vg-asbach.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Die personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich, ausdrücklich zugelassenen Fällen, dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nicht-steuerliche Zwecke von der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach verarbeitet werden (Weiterverarbeitung nach § 29c Abs. 1 der Abgabenordnung).

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) erforderliche Angaben, z.B. Größe und Lage des Grundbesitzes, Einspielergebnis von Glücksspielgeräten, Frischwassermengen
- Von Dritten übersandte Berechnungsgrundlagen (z.B. Grundsteuer- und Gewerbesteuerermessbescheide):
 - Vertretungsbefugte
 - Bankverbindung
 - Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben
 - Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge
 - Rechtsbehelfe
 - Mitteilungen der Rechtsanwälte und Steuerberater
 - Daten aus öffentlichen Registern (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachung)
 - Frischwassermengen
 - Tätigkeiten bei Gewerbemeldungen
 - Betriebsstättenanschriften

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie durch uns bei Ihnen selbst erhoben, z. B. durch Steuererklärung, Anzeigen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z. B. das zuständige Meldeamt, Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte, Eigentümer übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge).

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden.

Ist ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mittels Hilfe der betroffenen Person aufzuklären, dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erhoben werden. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern, z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgebern, erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus dem Internet, aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange zu speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 – 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 – 232 Abgabenordnung) und die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen nach der GemHVO für Buchungsbelege.

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für zukünftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zu dem Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.

7.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

7.3 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung personenbezogener Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden.

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben gemäß Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

9. Beschwerderecht

Es steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei folgenden Datenschutzaufsichtsbehörden kann Beschwerde eingelegt werden:

9.1 Im Rahmen der Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagung:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, Tel.-Nr.: 02 28 / 99 77 99-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

9.2 Im Rahmen der sonstigen kommunalen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.-Nr.: 0 61 31 / 8920-0, Fax: 0 61 31 / 8920-299, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de